

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-20-371/18

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
 Datum: 23.10.2018
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Borkheide für das Jahr 2019

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: Ja mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	20.11.2018					
SozA	1	22.11.2018					
GV	1	29.11.2018					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevorvertretung Borkheide beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2019

gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007
(GVBl. I S. 286)

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Haushaltssatzung 2019 ist in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuss der Gemeinde Borkheide erarbeitet worden.

Im Haushaltsplan 2019 schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis in 2019 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 93,9 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr wird damit ein um 637,8 T€ besseres Ergebnis ausgewiesen, u.a. wegen höherer Zuweisungen (z.B. allgemeinen Schlüsselzuweisungen von ca. 635,5 T€).

Die ausgewiesenen Fehlbeträge im Planungszeitraum 2019 bis 2022 können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, so dass gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf der Haushaltsausgleich gegeben ist.

Dennoch wirken sich diese Fehlbeträge erheblich auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Konnte in den Jahren 2010 bis 2016 aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der jährlichen Tilgung der Zahlungsmittelbestand um insgesamt 2.042,5 T€ anwachsen und die Investitionstätigkeit der Gemeinde mit 811 T€ bezuschusst werden, wurden im Jahr 2017 durch die laufende Verwaltungstätigkeit 570 T€ und durch die Tilgung 138 T€ aufgebraucht. Auch für das Jahr 2018 ist mit einem weiteren Abschmelzen der Zahlungsmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für Tilgungsleistungen zu rechnen.

In Anbetracht dieser finanziellen Entwicklung richtet sich die Investitionstätigkeit der Gemeinde im Wesentlichen auf unaufschiebbare und unabsehbare Maßnahmen wie Kindergartenanbau, Schulneubau mit Einfeldsporthalle und Straßenbau. Die Gemeinde Borkheide ist eine wachsende Gemeinde. Mit den steigenden Einwohnerzahlen steigt u.a. auch der Bedarf für Kinderbetreuung und Schulung.

Mit dem geplanten Schulneubau und der Einfeldsporthalle soll die Kapazität der Grundschule mit Flex-Beschulung und ITBA für max. 330 Schüler zukünftig sichergestellt werden.

Da die Gemeinde den Schulneubau und den Neubau der Einfeldsporthalle nicht mit eigenen Mitteln finanzieren kann, Fördermittel bisher nicht in Aussicht gestellt sind, ist für dieses Vorhaben im Planjahr 2020 eine Kreditaufnahme von 5.100 T€ und für den Neubau der Einfeldsporthalle im Planjahr 2021 eine Kreditaufnahme von 1.220 T€ veranschlagt. Der damit verbundene zusätzliche Schuldendienst von ca. **225,2 T€** im Jahr 2020 bzw. ca. **275,8 T€** ab dem Jahr 2021 kann derzeit planmäßig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht erwirtschaftet werden.

Infolgedessen werden derzeit Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ziel der höchst möglichen Kostendeckung geprüft, z.B. Prüfung und ggf. Überarbeitung der

- Beitrags- und Gebührensatzungen,
- Kostenbeitragssatzungen,
- Hebesatzsatzung,
- Pacht- und Nutzungsverträge
- Grundstücksveräußerungen - die zur Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind.
- Fördermöglichkeiten

Zukünftig eingehende Mehrerträge/Mehreinzahlungen müssen zum Ausgleich des Schuldendienstes verwendet werden.

Derzeit bestehen 4 Kredite mit Verbindlichkeiten im Umfang von 2.625,4 T€.

Im Jahr 2019 stehen 3 Kredite im Umfang von 1.580,9 T€ zur Umschuldung an.

Mit Tilgung eines Kredites in Höhe von 97,2 T€ könnte der Schuldendienst im Jahr 2019 um 3,1 T€ (Tilgung 2,6 T€, Zinsen 0,5 T€) und ab dem Jahr 2020 um jährlich 10,2 T€ Tilgung und anfänglich ca. 1,8 T€ Zinsen gemindert werden. Eine entsprechende Entscheidung dazu wird unterjährig in Abhängigkeit der Finanzlage der Gemeinde und des Kapitalmarktes von der Gemeindevorvertretung getroffen.

Zudem ist geplant, im Rahmen der anstehenden Umschuldung z.B. durch Zusammenlegung weitere Einsparungen für die Gemeinde zu erzielen.

Eine anteilige Finanzierung der geplanten Vorhaben durch Fördermittel würde den zukünftigen Kreditbedarf der Gemeinde in jedem Fall mindern. Infolgedessen wird die Fördermittelakquise weiter vorangetrieben.